

KREISAUSSCHUSSVORLAGE

Der Kreisausschuss

Vorlagen-Nr.: KA_AF/0232/2025

Bereich
(Amt 32) - Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration

Gelnhausen, 10.10.2025

Sachbearbeiter/in
Monika Bornkessel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsart
Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises	21.10.2025	Weiterleitung > Kreistag
Kreistag des Main-Kinzig-Kreises	31.10.2025	Kenntnisnahme

Beantwortung einer Anfrage

Beantwortung der Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion: Sicherheitslage in Flüchtlingsunterkünften – FDP_AF/0049/2025

Die o.a. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Gegenstand der Anfrage:

Zur Schaffung von Transparenz über die Sicherheitslage von Bewohnern und Mitarbeitern in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete stellt die FDP-Fraktion folgende Anfrage:

Die FDP-Kreistagsfraktion bittet um Beantwortung der folgenden Frage/n:

1.

Sind dem Kreisausschuss Statistiken, Daten oder Berichte zur Sicherheitslage in den Unterkünften für Geflüchtete im Main-Kinzig-Kreis (ohne Stadt Hanau) bekannt?

Falls nein: Warum nicht?

Falls ja: Welcher Art sind die Statistiken, Daten und Berichte? Sind diese öffentlich zugänglich oder wie lässt sich ihr Inhalt auf geeignete Weise zusammenfassen?

Antwort zu Frage 1:

Über die Sicherheitslage in kreiseigenen Unterkünften oder Einrichtungen der Kreiskommunen werden keine Statistiken geführt. Über gravierende sicherheitsrelevante Vorfälle und/oder bestehende Sicherheitsmängel wird im Einzelfall berichtet. Das zuständige Fachamt des Main-Kinzig-Kreises fungiert als Fachaufsicht für die Kreiskommunen gemäß § 6 Hess. Landesaufnahmegesetz hinsichtlich der Aufgabenerfüllung Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten

zur Vorlage KA_AF/0232/2025 vom 10.10.2025

Betr.: Beantwortung der Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion: Sicherheitslage in Flüchtlingsunterkünften – FDP_AF/0049/2025

sowie Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften oder dezentralen Unterbringungsobjekten.

2a.

Gibt es Fälle von Übergriffen auf bzw. Bedrohungen oder Gefährdungen von Beschäftigten und Helfern in Unterkünften für Geflüchtete?

Ja, es gibt Einzelfälle, in denen Beschäftigte in Gemeinschaftsunterkünften verbal und/oder physisch bedroht werden.

2b.

Falls ja: Wie viele und welcher Art waren diese Fälle, z.B. im letzten und aktuellen Kalenderjahr?

Wie in Antwort 1 beschrieben, werden hierzu keine Statistiken geführt. Bei 74 Gemeinschaftsunterkünften sowie mehreren hundert dezentralen Unterbringungsobjekten im Kreisgebiet wird das zuständige Fachamt des Main-Kinzig-Kreises nicht automatisch bzw. regelmäßig über alle Vorkommnisse informiert. Die Bedrohung bzw. Gefährdung erfolgt zumeist verbal oder mittels schriftlicher Anschuldigungen zum Nachteil der Beschäftigten.

Innerhalb der vergangenen 12 Monate ist ein physischer Übergriff zum Nachteil eines Sicherheitsmitarbeiters in einer kreiseigenen Gemeinschaftsunterkunft aktenkundig sowie ein weiterer zum Nachteil eines in einem Konfliktfall hinzugerufenen Polizeibeamten.

2c.

Gibt es Fälle von Übergriffen auf, Bedrohungen oder Gefährdungen von Bewohnerinnen und Bewohnern in Unterkünften für Geflüchtete?

Ja, es gibt Einzelfälle, in denen Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften verbal und/oder physisch bedroht werden.

2d.

Falls ja: Wie viele und welcher Art waren diese Fälle, z.B. im letzten und aktuellen Kalenderjahr?

Wie in Antwort 1 beschrieben, werden hierüber keine Statistiken geführt. Bei 74 Gemeinschaftsunterkünften sowie mehreren hundert dezentralen Unterbringungsobjekten im Kreisgebiet wird das zuständige Fachamt des Main-Kinzig-Kreises nicht automatisch bzw. regelmäßig über alle Vorkommnisse informiert. Die Bedrohung bzw. Gefährdung erfolgt sowohl verbal wie auch physisch.

Es handelt sich ausschließlich um Vorkommnisse infolge von Auseinandersetzungen zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern der gleichen Einrichtung, in Einzelfällen auch ausgelöst durch hinzugerufene Dritte, die nicht selbst in der Unterkunft leben.

Die Anzahl der verbalen Übergriffe lässt sich nicht ermitteln.

zur Vorlage KA_AF/0232/2025 vom 10.10.2025

Betr.: Beantwortung der Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion: Sicherheitslage in Flüchtlingsunterkünften – FDP_AF/0049/2025

3.

Gibt es – für unter 2a genannte Fälle – Möglichkeiten der Supervision oder andere Formen der Aufarbeitung entsprechender Ereignisse für Beschäftigte und Helfer in den genannten Unterkünften?

Ja, es gibt vielschichtige Angebote und Maßnahmen.

Grundsätzliches:

Der Landkreis beschäftigt drei Mitarbeitende zur Sozialen- bzw. Alltagsbetreuung von Geflüchteten in kreiseigenen Unterkünften.

Einschlägige mehrjährige Berufserfahrung / Arbeit in Unterkünften für Geflüchteten war vor Einstellung bereits vorhanden. Ein Mitarbeiter war zudem jahrelang ehrenamtlicher Flüchtlingsbetreuer im Auftrag des Malteser Hilfsdienstes.

Ein Mitarbeiter hat neben der regulären Erwerbstätigkeit berufsbegleitend einen Studienabschluss „Soziale Arbeit“ erworben.

Offene Seminarangebote:

Die Kreisverwaltung bietet seit Jahren insbesondere für Beschäftigte mit konfliktreichen Aufgaben einschlägige Fort- und Weiterbildungen wie z.B. Psychologische Deeskalation, Konfliktprävention, Deeskalierende Gesprächsführung an.

Individuelle Maßnahmen:

- Über das Büro für interkulturelle Angelegenheiten, welches Teil des für die Unterbringung von Geflüchteten zuständigen Fachamtes ist, werden Schulungen zur interkulturellen Kompetenz konzipiert und durchgeführt. Diese werden jeweils bedarfsgerecht angepasst. Ein Workshop konnte im vergangenen Jahr auch für Beschäftigte der kommunalen Verwaltungen angeboten werden.
- Es finden regelmäßige Mitarbeitergespräche statt.
- Im Bedarfsfall erfolgt berufsbegleitendes Einzelcoaching oder Supervision in der Gruppe.
- Einzelgespräche in Akutsituationen um den Einzelfall zu besprechen und individuelle Maßnahmen zur Aufarbeitung zu vereinbaren.

4.

Werden Beschäftigte und Helfer in den Unterkünften informiert oder anderweitig vorbereitet, falls neue Klienten eine Vorgeschichte haben, welche auf frühere Gefährdungen schließen lassen?

Unterbringungsrelevante Sachverhalte, so sie nachweisbar vorliegen, werden von Amt 32 der jeweiligen Aufnahmekommune vor Zuweisung mitgeteilt.

Für aus der HEAE neu zugewiesene Personen liegen vor der Ankunft nur Informationen aus der sog. Abgangsliste vor. Diese beziehen sich auf Verwandtschaftsverhältnisse und grobe Informationen zu besonderen Bedarfen.

zur Vorlage KA_AF/0232/2025 vom 10.10.2025

Betr.: Beantwortung der Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion: Sicherheitslage in Flüchtlingsunterkünften – FDP_AF/0049/2025

Es ist darauf hinzuweisen, dass alleine aus datenschutzrechtlichen Gründen dem Landkreis vor Zuweisung durch das Land nur in absoluten Ausnahmefällen auf mögliche Gefährdungssituationen hindeutende Hinweise gegeben werden. Diese lassen sich ggf. aus den Ausländerakten entnehmen. Allerdings dauert die Aktenübersendung durch das Regierungspräsidium an die örtlich zuständige Ausländerbehörde in der Regel mehrere Wochen und die Akten liegen nicht vor Zuweisung vor.

Unterbringungsrelevante Gesundheitsdaten werden durch das Medizinzentrum der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung den Gesundheitsämtern der Landkreise übermittelt und nicht direkt an die für die Unterbringung zuständigen Organisationseinheiten.

Das für die Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten zuständige Sachgebiet erhält vor Zuweisung durch das Land kaum gesicherte sicherheitsrelevante Hinweise.

5.

Welche Kommunen setzen Sicherheitsdienste in den Gemeinschaftsunterkünften ein und in welchem Umfang (z.B. 24/7 oder nur Nachtdienst)? Welche Kosten sind für die jeweiligen Kommunen p.a. ungefähr zu veranschlagen (von ... bis oder Mittelwerte)?

Die Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete Hanau-Underwood ist die einzige kreiseigene Unterkunft, in der Sicherheitskräfte rund um die Uhr eingesetzt sind. Die Kreiskommunen als Träger eigener Einrichtungen berichten in der Regel nicht automatisch über den Einsatz von Sicherheitsdiensten, da hier keine Berichtspflicht besteht.

Es kann davon ausgegangen werden, dass rund ein Fünftel der Kreiskommunen Sicherheitsdienste in ihren Gemeinschaftsunterkünften einsetzen. Da der Kreisverwaltung dazu keine Einsatz- und Vertragsdaten vorliegen, kann über Art, Umfang und Kosten von Sicherheitsdienstleistungen in den Kreiskommunen keine Aussage getroffen werden.

Allgemeiner Hinweis: Die Kosten für den Einsatz einer Sicherheitskraft liegen je nach Unternehmen und Rahmenbedingung bei ca. 25 -26,50 € pro Stunde (ohne Nacht-, Sonntags- und Feiertagszuschläge).